



Benützungsgebühren und Bestimmungen für die Schützenstube im Schützenhaus Dättlikon

1. Gebühren

Gebühren pro Anlaß, max. 18 Stunden

- | | |
|---|------------|
| 1.1 Dorfvereine und Behörden
(Sitz in Dättlikon) | Fr. 85.-- |
| 1.2 Firmen und Privatpersonen
(Geschäftssitz und Wohnort Dättlikon) | Fr. 125.-- |
| 1.3 Firmen , Vereine, Privatpersonen
(auswärtiger Geschäfts und Wohnort) | Fr. 150.-- |
| 1.4 Ehren- und Aktivmitglieder SV Dättlikon | Fr. 40.-- |

2. Bestimmungen

In den Gebühren ist der Verbrauch von Chemineeholz nicht inbegriffen. Sofern der Mieter das Holz nicht selber beschaffen kann, besteht die Möglichkeit dasjenige des Schützenvereines zu gebrauchen. Entsprechend dem Holz- Verbrauch wird eine Gebühr von Fr. 10.-- bis 25.-- erhoben.

Der Schützenverein stellt dem Mieter für die Benützung der Schützenstube und dem allfälligen Holzverbrauch Rechnung.

Die Gebühren für Verlängerungen (ca. Fr. 15.-- bis 30.--) über die örtliche Polizeistunde 24.00 Uhr hinaus werden von der Gemeindeverwaltung mit Zustellung der Verlängerungsbewilligung erhoben.



Gesuch um Benützung der Schützenstube im Schützenhaus Dättlikon

Veranstalter / Organisator:

Verantwortliche Person:

Name Vorname

Strasse Nr.

PLZ Wohnort

Telefon G: P: Mobil:

E-Mail@.....

Art der Veranstaltung:

Datum des Anlasses: Zeit: von bis Uhr

Erforderliche Bewilligungen:	Führung einer Festwirtschaft	<input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>
	Verlängerung bis 01.00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>
	Verlängerung bis 02.00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>
	Verlängerung bis 04.00 Uhr	<input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>

Datum:

Unterschrift: